

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/020

öffentlich

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises über die Förderung von Kindern in Tagespflege

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises über die Förderung von Kindern in Tagespflege. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.05.2016	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	01.06.2016	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	15.06.2016	Ja: 36 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschrift des Freistaats Thüringen über die Festsetzung der laufenden Geldleistung nach § 18 Abs. 9 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes, die am 01.04.2016 in Kraft trat, ist es notwendig, den Zeitumfang der Halbtagsbetreuung neu zu regeln. Bisher galt eine zeitliche Obergrenze bis 20 Stunden wöchentliche Betreuungszeit als Halbtagsbetreuung, nunmehr werden hierfür 22,5 Stunden vorgesehen. Die Regelung hat Auswirkungen auf die Vergütung der Tagespflegepersonen und damit auch indirekt auf die Höhe der von den Eltern zu entrichtenden Kostenbeiträge.

Sondershausen, den 15.06.2016

Ausgefertigt am: 16.06.2016

Hochwind
Landrätin

Anlage

1. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom 14.02.2014